

<b>Zeitschrift:</b>	Kinema
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
<b>Band:</b>	7 (1917)
<b>Heft:</b>	32
<b>Artikel:</b>	Der Kino im Dienste der Wohltätigkeit und der Propaganda
<b>Autor:</b>	Zwicky, Victor
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-719421">https://doi.org/10.5169/seals-719421</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinemat

**Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“**  
**Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“**

**Abonnements:**  
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
 Ausland - Etranger  
 1 Jahr - Un an - Ics. 25.—

**Insertionspreis:**  
 Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
 Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
 Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selnau“ 5280  
 Zahlungen für Inserate und Abonnements  
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

**Redaktion:**  
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
 französ. Teil); Dr. E. Utzinger.  
 Verantwortl. Chefredaktor:  
 Dr. Ernst Utzinger.

## Der Kino im Dienste der Wohltätigkeit und der Propaganda.

Von Victor Zwickly.

Als zum erstenmal das Projektionslicht des Kinematographen auf die weisse Bildfläche fiel und die Menge, erstaunt ob dem wunderbaren Ereignis, die Vorgänge verfolgte, die sich da vor ihren Augen abspielten, da hatte wohl noch niemand einen fassbaren Begriff von dem Ausdehnungsvermögen und der Transformationsfähigkeit, welche dem lebenden Bilde beschieden sein sollten. Diese ersten kinematographischen Vorführungen waren ja nur kleinste und primitivste Anfänge, aus denen heraus sich eine Kunst entwickelt hat, die man ohne Bedenken eine Macht nennen darf. Der Einfluss der Kinematographie auf das Empfindungsleben unserer Zeit ist im allgemeinen viel bestimmender und tiefer reichender, als man gemeinhin annimmt. Man stelle sich vor, was unsere Zeit ohne die Erfindung der Buchdruckerkunst geworden wäre; der Gedanke allein ist eine Unmöglichkeit. Moderner, zu einer höheren Dimension erhoben, subtiler und in ihrer Weise vollkommener war die Erfindung des lebenden Bildes, die zugleich den Ausdruck der allbewegten, nie ruhenden, ewig kreisenden Geschehnisse zum erstenmal sichtbar werden liess. Und dieser so machtreiche Faktor in unserm modernen Leben möge heute einmal daraufhin angesehen werden, ob er nicht auch jenen Zwecken der Wohltätigkeit dienstbar gemacht werden kann, denen bisher so viele unvollkommenere Erfindungen seit Jahr und Tag ihre Unterstützung verliehen haben.

Man wird es mir für ein besonderes Verdienst jeder Art von Macht halten — ich denke an die Finanzgewalt der Trusts, der grossen Industrieringe, der Verkehrs-

unternehmungen — wenn sich diese Macht ab und zu für den Dienst zur Linderung menschlicher Not und menschlichen Elendes hergibt. Nichts kann gerade auf die breiten Massen imponierender und gewinnender einwirken, als wenn sich die Vertreter der Macht der Kleinen und Armen annehmen. Diese Tatsache lässt sich, ungeachtet aller sozialistischen Revolutionen, nicht aus der Welt schaffen. Aus dieser an sich einfachen Wahrheit, auf deren Erkenntnis immerhin die Festigung des Vertrauens einer grossen Zahl von Weltunternehmungen gegenüber der Masse begründet worden ist, erwächst für uns die Frage: Was kan nun der Kino als zeitgemässer Machtfaktor für die Wohltätigkeit leisten? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Der Möglichkeiten gibt es verschiedene; die Art ihrer Ausführung hat keine Beschränkung.

Der nächstliegende Gedanke ist die einflussreiche Mission des Lichtbildes im Dienste der Volkswohlfahrt, d. h. die Aufklärung der Masse über bestehende Gefahren und deren Verhütung im praktischen Leben, sowie die Aufklärung auf wissenschaftlichem und sozialem Gebiet. Wenn wir uns zurückversetzen in jene Zeit, als in dicht gefüllten Sälen höchst primitive Lichtbilder auf ein Stück Leinwand projiziert wurden, die in Verbindung mit Vorträgen auf die Gefahren maschineller Betriebe, die schädlichen Einflüsse des Alkoholgenusses, die Nikotins, Opiums und anderer Narcotica hinwiesen, — wenn wir uns an diese ersten Anfänge der sogen. populären Vorträge zur Wohlfahrtpflege erinnern und damit die Möglich-

keiten vergleichen, welche uns heute zu Gebote stehen, dann müssen wir bekennen, dass auf diesem Gebiete gerade der Kino Ausserordentliches zu leisten imstande ist. Hier gelangen die vielen vorzüglichen populärwissenschaftlichen Filme, gegen deren Vorführung im laufenden Programm vielerorts leider noch eine starke Abneigung besteht, zu ihrer schönsten Geltung.

Um unsere Kinos in den Dienst der Volkswohlfahrt, die ja eine besondere Species der Wohltätigkeit im allgemeinen ist, zu stellen, braucht man nur einmal eine grossangelegte Volksvorstellung mit instruktiven Bildern zu veranstalten. Ich greife aus der Fülle des in unsren Filmarchiven liegenden Materials beispielsweise „Gefahren der Stubenfliege“, „die Tätigkeit des Maulwurfskäfers“, die prachtvolle kolorierte Aufnahme „Unsere Obstbäume in Blüte“, die ganze Serie der hochalpinen Aufnahmen aus den Alpen, die Antialkoholfilme (welche kürzlich in Zürich in der katholischen Sektion des Alkoholgegnerbundes mit grossem Erfolg gezeigt wurden), den in Kürze erscheinenden grossen Aufklärungsfilm über die Geschlechtskrankheiten „Es werde Licht“, und die vielen industriellen Innenaufnahmen von Fabrikbetrieben heraus. Alle diese Bilder werden, sobald sie in einer eigens dafür angesetzten Vorstellung einem entsprechenden Publikum gezeigt werden, hohem Interesse begegnen. Praktisch lässt sich diese Art der Volksvorstellungen im wohltätigen Sinne in der Weise durchführen, dass man vorher die Billete bei jenen Stellen zur Ausgabe gelangen lässt, die mit den interessierten Kreisen in Fühlung stehen. Natürlich muss dabei der Eintrittspreis einheitlich und auf ein Minimum festgesetzt sein. Auf diese Weise kann der Kino auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt ausserordentlich nützlich und hilfreich sein und sich eine angesehene Stellung verschaffen. Und das Ansehen — darüber wird wohl kein Leser im Zweifel sein — ist für unsere Kinos so wertvoll, dass sich die Wohltätigkeit ohne Zweifel lohnen wird.

Die erwähnten Filmvorführungen könnten gewünschtenfalls in Verbindung mit gesprochenen Vorträgen gebracht werden; doch ist erwiesenermassen eine reinliche Scheidung zwischen Bild und Wort empfehlenswert.

Was sodann die Wohltätigkeitsdienste des Kinos im weiteren Sine des Wortes betrifft, so weisen hier die Möglichkeiten nach verschiedenen Richtungen. Hauptbedingung für den Erfolg wird selbstredend in allen Fällen der organisatorische Zusammenschluss sein, ein einheitliches, geschlossenes, zielbewusstes Vorgehen bei allen Veranstaltungen, denen die Absicht zugrunde liegt, die Einnahmen der Wohltätigkeit zukommen zu lassen. Ein Einzelner richtet in diesem Fall selten etwas aus; ja es ist sogar ratsam, gar zu bescheidene Einzelerfolge von Kinos nicht der Kritik der Oeffentlichkeit preiszugeben. Ist nun der erwähnte Zusammenschluss im Dienste einer Wohltätigkeitsvorstellung perfekt, dann finden sich wiederum verschiedene Möglichkeiten zu ihrer Ausführung. Es gereicht mir zu besonderer Freude, in meinem Arti-

kel, der schon lange in Bereitschaft lag, auf den ersten schweizerischen Kinotag hinweisen zu können, der jetzt stattfand. Es ist darüber an dieser Stelle schon so ausführlich und erschöpfend geschrieben worden, dass ich mich näherer Ausführungen enthalten kann. Wenn ich von verschiedenen Richtungen schrieb, nach denen die Möglichkeiten der Veranstaltung von Wohltätigkeitsvorstellungen weisen, so ist das so zu verstehen, dass man beispielsweise für einen Kinotag ein vorherzubestimmendes, unter einem gemeinsamen Leitmotiv, — wie etwa „Unsere Schweiz“, „Die Schönheit unserer Alpen“, „Schweizerische Betriebe“, „Aus dem Leben unserer Miliz“ u. s. f. — stehendes Programm ankündigt und in sämtlichen grösseren Städten zur Ausführung bringt, wobei dann ien die oben angeführte Kategorie gehörende Filme al Hauptnummer in den Programmen zu figurieren haben. Auf diese Weise wird es uns möglich sein, einem schweizerischen Kinotag auch inhaltlich ein nationales Gegräbe zu geben.

Die Nationalität der schweizerischen Kinoindustrie führt uns nun noch zu dem Kapitel „Der Kino im Dienste der Propaganda“ über. Auch hier sind wir in der Lage, bereits etwas Positives aufzeigen zu können: Wie Berliner Blätter berichtet haben, werden jetzt in deutschen Städten auf Veranlassung von schweizerischen Kurorten landschaftliche Films gezeigt, die die fremden Gäste zum Besuche unseres Landes ermuntern sollen. Des weiteren haben in Berlin unter Prof. Leo Wehrli populäre Vorträge über die Bodengestaltung bestimmter Partien unseres Landes stattgefunden, zu denen erfreulicherweise vor allen Dingen der Film als anschaulichstes Hilfsmittel herangezogen worden ist. Dies sind überaus erfreuliche, nicht zu unterschätzende Anfänge. Gerade auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, der spezifisch schweizerischen Hotellerie ist der Film ein ausserordentlich wertvoller Propagator. Sind erst einmal nach Friedensschluss die Grenzen der Länder wieder geöffnet und ist damit der durchgehende Reiseverkehr gesichert, dann wird eine ausgiebige Kinopropaganda in allen Kulturstaten, anstelle der so wenig bereiteten Werbeplakate, für die Schweiz von ausserordentlicher Bedeutung sein.

Wie sich der Kino in den Dienst der vaterländischen Propaganda stellen kann, dafür leistet der deutsche U-Bootfilm, dann der Marinefilm „Stolz weht die Flagge schwarz-weiss-rot“, „Der feldgraue Groschen“ u. a. sprechende Beweise. Dass die kriegsführenden Mächte zum Teil mit ihren militärischen Filmen in den enutralen Ländern um Anerkennung werben — was auch eine Propaganda ist — dürfte bekannt sein. Später wird man von diesem kriegerischen auf das industrielle und handelstechnische Gebiet abschweifen und dort entsprechende Propagandafilme in die Welt hinaus senden, die verkünden sollen: Seht, solches seistet unsere Industrie, so arbeiten unsere Fabriken, unsere Etablissements! Wir hoffen alle, das unsere Schweiz in dieser Hinsicht in keiner Weise hinter den andern Ländern zurückstehen werde. Darum sei schon heute unsere Parole: sorgt für Industriefilme, in denen schweizerische Eigenart zur Geltung

kommt — es werden in absehbarer Zeit wertvolle Propagandafilme daraus!

Es ist ein weites Feld, das sich der Kinematographie eröffnet: der Kino im Dienste der Propaganda. Hel-

fen wir alle, alle mit, dieses Feld aufs Fruchtbarste zu bestellen, damit wir bestehen können im Kampfe um die Oberherrschaft, welcher nach dem Kriege auf mercantilem Gebiete anheben wird!

## Oacht auf!

Unser Lichtspieltheater-Verband tut viel zu wenig. Die Interessen der Theaterbesitzer auf der einen und der gesamten Branche auf der anderen Seite müssten ganz anders gewahrt werden. Der Verband hätte sich viel mehr um die vielerlei kleineren und grösseren Sorgen schon annehmen müssen, als es tatsächlich geschah. Vergessen wir nicht, dass wir eine bedeutende und mächtige Industrie vertreten, die schon heute in Amerika an fünfter Stelle steht; das will etwas bedeuten! Und wenn auch bei uns in der kleinen Schweiz, zur Zeit — der Grenzschwierigkeiten wegen — sich vieles nicht so entwickeln kann, wie es sollte, so dürfen wir nicht vergessen, dass auch der Krieg einmal vorübergehen wird, die Grenzen sich wieder öffnen werden, die vielerlei in- und ausländischen, hemmenden Vorschriften aller Art — zum Teil wenigstens — fallen werden, um dem kinematographischen Gewerbe und — auch diese wird sich bald durchringen und entwickeln — der kinematographischen Industrie den Rang und die Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen, die sie verdienen.

Damit aber die ganze Branche dasjenige Ansehen gewinnt, zudem es, in Anbetracht seiner Erfolge und Errungenschaften auf allen Gebieten, voll berechtigt ist, darf man im Schosse des Verbandes nicht schlafen und die Hände tatenlos, gefaltet, in den Schoss legen und alle Arbeit auf andere abschieben und abwälzen. Ich will niemand mit einem direkten Vorwurfe treffen, das liegt mir fern, und doch, wenn man bedenkt, wir haben einen Präsidenten, einen Sekretär und so und so viele übrige Vorstandsmitglieder — meine Wenigkeit inbegriffen, die auch viel zu wenig tut, zu meiner Schande sei es gesagt — so muss doch konstatiert werden, so unangenehm es ist, die Wahrheit zu hören: Es wird im Interesse der Branche viel zu wenig getan. — Wir müssen uns alle untereinander zu einem ehrlichen Bekenntnis aufraffen und dürfen getrost uns gegenseitig zurufen: „Etwas mehr Aktivität!“

Die Kohlen im Lande sind knapp, sehr knapp sogar und wir haben allen Grund, besorgt zu sein, wie es um die Kohlevorräte für unsere Theater bestellt ist. Viele haben zwar ihren Wintervorrat ganz oder zum Teil gedeckt, das stimmt. Aber was nützt das, wenn solche Vorräte später eventuell beschlagnahmt oder gar Heizungsverbote erlassen werden. — O bitte, lieber Leser, ich sehe gar nicht zu schwarz, das liegt im Bereich der Möglichkeit und kann alles noch kommen!

Wie stellen wir uns zu dieser Frage? — Der hohe Stadtrat von Zürich hat bereits in einem längeren Artikel im Tagblatt der Stadt Zürich die Bevölkerung und

die Geschäftswelt zur äussersten Sparsamkeit im Kohlenverbrauch aufgefordert und von Vorkehrungen gesprochen, die nötigenfalls getroffen werden müssten, um den Kohlenbedarf auf das alleräußerste Gebrauchsminimum zurückzuführen. — Wisst Ihr, was das bedeutet? — Wisst Ihr, dass damit die Kinos, wie es im Auslande schon einigerorts geschah — mit solchen eventuellen Vorschriften getroffen werden können. Man wird entweder ein Feuerungs- bzw. Heizungsverbot erlassen, oder die Spielzeit und die Spieltage beschränken wollen. — Keines von all' dem darf aber — noch kann, gerechterweise, — geschehen. — Man bedenke folgende Ziffern: Die Stadt Zürich nimmt an direkten Abgaben für Konzessionen, Stromverbrauch, sowie Einkommen- und Vermögenssteuer der Theaterbesitzer im Jahre 80,000 bis 90,000 Franken ein, dagegen beträgt der Kohlenverbrauch sämtlicher Lichtspielhäuser Zürichs schätzungsweise 6,000 bis 8,000 Franken! — Jedes Kommentar ist, bei nur oberflächlicher Betrachtung dieser beiden Ziffern, wohl vollständig überflüssig.

Wenn die Kinos ihre Heizung ganz, oder auch nur zum Teil, einstellen müssten, so würde der Besuch des Publikums — das ist ja ganz klar — zurückgehen, denn frieren kann man auch zu Hause und braucht dazu nicht erst ins Kino zu gehen. Was würde aber dann aus den rund 200 Angestellten, welche die Kinotheater in Zürich beschäftigen, nicht zu reden vom enormen Schaden, den auch viele andere Branchen dadurch erleiden müssten, wie z. B. die Buchdrucker, die Plakatunternehmen, Elektrotechniker- und Installationsgeschäfte und überhaupt in erster Linie die Filmverleiher, mit denen viele Theater feste Kontrakte haben und schliesslich, wie würde sich überhaupt das Verhältnis mit dem Hauswirt gestalten, vom eigenen schweren Verlust wiederum gar nicht zu sprechen.

Das ist nicht nur eine Frage, zu der sofort Stellung genommen werden soll, nein, das ist die Existenzfrage selbst, mit der vielleicht verschiedene Unternehmen, im schlimmsten Falle, zugrunde gerichtet werden könnten und 200 Angestellte (Geschäftsführer, Operateure, Musiker, Billetteure, Kassiererinnen, Portiers etc.) brotlos würden.

Die bereits von unserer Redaktion beim hohen Stadtrat unternommenen Schritte werden diesen zweifellos die Erkenntnis gewinnen lassen, dass man die kinematographische Industrie niemals dergestalt schädigen dürfe, eine Industrie — gleichwohl sie heute noch von vielen zum Vergnügungsgewerbe gezählt wird — eine hohe